

Zeichenerklärung

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) § 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am 04.03.86 die planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) und (7) BBauG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BBauG

Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

- Straßenbegrenzungslinie
- Böschung (Abtrag)
- Bankett
- Fahrbahn
- Geh- u. Radweg
- Verkehrsgrün
- Böschung (Auftrag)
- Stützmauer
- Straßenbegrenzungslinie
- Befahrbarer Weg

nachrichtliche Darstellung

Sichtflächen – als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche – sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG von allen baulichen Anlagen – auch von Vorhaben die weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig sind – von Einfriedungen, Böschungen und Anpflanzungen über 0,60m Höhe – vom Fahrbahnrand gemessen – sowie von Park- und Stellplätzen und sonstigen Sichthindernissen freizuhalten.

B. Sonstige Darstellungen

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

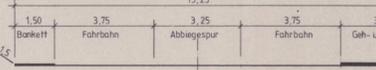
Bemerkung: Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Ausbauquerschnitte

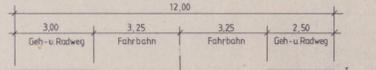
Schnitt A-A Hönnetalstraße 12,50



Schnitt B-B Hönnetalstraße 15,25



Schnitt C-C Stephanopeler Straße 12,00



Plangrundlage
Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21)
Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Off best. Vermessungsingenieur
S. Pade

Aufstellung u. Bearbeitung
Der Bebauungsplan Nr. 47 Teil Ia wurde vom Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hemer im Auftrag der Stadt Hemer entworfen und aufgestellt.
STADT HEMER
h
Stadtbaurat

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 Teil Ia gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 19.11.1985 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.85 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.
STADT HEMER
Der Stadtdirektor
h
Stadtbaurat

Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 Teil Ia gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am 19.11.85 beschlossen.
STADT HEMER
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBauG
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung mit Darlegung der Planungsabsicht wurde am 23.09.83 veröffentlicht.
Die Anhörung erfolgte vom 27.09.83 bis 29.09.83 schriftlich bis 11.10.83.
Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wurde vom Rat der Stadt Hemer am 29.11.83 zur Kenntnis genommen.
STADT HEMER
Der Stadtdirektor
h
Stadtbaurat

Offenlegung
Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 27.11.85 bis 10.01.86 einschließlich öffentlich ausgelegt.
STADT HEMER
Der Stadtdirektor
h
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 47 Teil Ia gem. § 10 BBauG und gem. § 103 BauO NW als Satzung am 04.03.86 beschlossen.
STADT HEMER
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Genehmigung
Der Bebauungsplan Nr. 47 Teil Ia ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.6.86 genehmigt worden.
Arnsberg, 26.6.1986
Der Regierungspräsident
im Auftrag
S. Pade

Bekanntmachung-Inkrafttreten
Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 26.06.86, Az. 35.2124-MK-15/86, sowie der Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Hemer vom 19.11.85 wurden gem. § 12 BBauG am 11.07.86 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises ortsbüchlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Hemer, 15.07.1986
Der Bürgermeister
S. Pade



STADT HEMER
Bebauungsplan Nr. 47
„Sundwiger Bach / Teil Ia
Stephanopeler Straße“

Maßstab 1:500